

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2020**

Die Gemeinderatssitzung begann mit einer Bürgerfragestunde. Der Gemeinderat beschloss die Annahme von Spenden in Gesamthöhe von 3.362,73 €. Außerdem genehmigte der Gemeinderat die Betriebs- und Wirtschaftsziele, sowie die Forsteinrichtung für die Jahre 2020 – 2029. Der Entwurf für den Bebauungsplan „Spagen IV“ wurde gebilligt und der Auslegungsbeschluss gefasst. Der Gemeinderat erteilte drei Baugesuchen sein Einvernehmen. Vom Finanzzwischenbericht 2020 nahm er zur Kenntnis. Des Weiteren beschloss er die neue Benutzungs- und Gebührenordnung für die neue Sporthalle und die Schlierbachhalle, die ab 01.09.2020 in Kraft tritt. Auch vergab der Gemeinderat die Tiefbauarbeiten für den Eingangsbereich der Sporthalle und entwidmete eine Teilfläche des Ortswegs Ramsenstruter Straße, die für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist. Zuletzt folgte ein Beschluss für die Erhöhung der Elternbeiträge ab September 2020. Außerdem erließ der Gemeinderat die Gebühren während der Kindergarten- und Schulschließung.

### **Bürgerfragestunde**

Bei der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen an die Gemeindeverwaltung gestellt.

### **Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO**

Insgesamt gingen 3.362,73 € an Spenden ein, davon 1.100 € für die Neulermer Stiftung und 2.262,73 € an die Gemeinde Neuler zur Förderung der Unfallverhütung. Die Annahme wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Frau Heidrich erinnerte zudem daran, dass für die Neulermer Stiftung ein Antrag auf Ausschüttung gestellt werden könne. Sie dankte den Spendern für ihre Spende an die Gemeinde und versicherte bestimmungsgemäße Verwendung der Gelder.

### **Forsteinrichtungswerk 2020 – 2029**

Grundlage für die jährlichen Nutzungs- und Kulturpläne ist eine 10-jährige Forsteinrichtung. Vergleichbar mit einer Inventur werden bei der Forsteinrichtung der aktuelle Holzbestand, der Zuwachs und der sich daraus ergebende maximale Einschlag ermittelt. Ziel ist es, eine nachhaltige Forstwirtschaft sicher zu stellen.

Der letzte 10-jährige Forsteinrichtungsplan war von 2009 – 2019. Auf Grund der Forstreform konnte der neue Plan erst 2020 erstellt werden, deshalb wurde nach dem alten Plan bis 2019 weitergearbeitet.

Während der vergangenen Einrichtung 2009 - 2019 wurden 6.912 Festmeter (gepl. 5.942) Holz eingeschlagen (540 Fm/Jahr). In dieser Periode waren ca. 38 % zufällige Nutzung durch Sturm und Käfer angefallen.

Der Holzvorrat ist um 17 % gesunken (23.326 Fm, alt:28.185 Fm). Es ist ein deutlicher Rückgang des Nadelholzes von 60 % auf 49 % zu verzeichnen.

Im 10-jährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich eine Gesamtnutzung von 6.882 Fm, somit 688 Fm/Jahr.

Revierförster Pfeifle erläuterte dem Gemeinderat die neue Forsteinrichtungserneuerung. Die forstliche Fläche hat sich während den letzten 10 Jahren um 7,8 ha auf 110,5 ha vergrößert. Gründe hierfür sind unter anderem, dass die Erddeponie Ramsenstrut aufgeforstet wurde und Flächenabweichungen im Zuge der Flurbereinigung entstanden sind. Revierförster Pfeifle erläuterte die Zusammensetzung des Kommunalwaldes anhand einer Darstellung. Danach bestehe der Gemeindewald trotz dem Rückgang des Nadelholzes noch aus 36 % Fichte. Ziel sei es eine nachhaltige Waldwirtschaft unter Berücksichtigung der klimatischen

Veränderungen sicherzustellen. Bürgermeisterin Heidrich lobte Herrn Pfeifle für sein Engagement und seiner Zuverlässigkeit.

Der Gemeinderat beschloss die Betriebs- und Wirtschaftsziele, sowie die Forsteinrichtung für die Jahre 2020 – 2029 einstimmig.

### **Bebauungsplan „Spagen V“ – Beschlussfassung Entwurf und Auslegungsbeschluss**

Das geplante Baugebiet „Spagen IV“ liegt am östlichen Ortsrand von Neuler im Anschluss an bestehende Baugebiete. Die geplante Erweiterungsfläche hat eine Größe von 3,0 ha.

Der Aufstellungsbeschluss wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12.12.2019 gefasst. Der Bebauungsplan für das neue Baugebiet soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt werden, erklärte Bürgermeisterin Heidrich.

Der Flächennutzungsplan wird nach Abschluss des Verfahrens berichtigt.

Mit dem Entwurfsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren „Spagen IV“ würde nun das Verfahren fortgeführt. Der Entwurf wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Abgabe eine Stellungnahme übergeben, sowie zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit zu jedermanns Einsichtnahme für die Dauer von einem Monat nach ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Bürgermeisterin Heidrich legte dar, dass es sich um einen ausgewogenen Entwurf handle, der unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Es handle sich zum einen um die Angrenzer, aber auch um die künftigen Bauherrn und Alteigentümer, denen dieser Bebauungsplanentwurf Rechnung trägt.

Ingenieur Zorn von den Stadtlandingenieuren zeigte dem Gemeinderat auf, dass das neue Baugebiet eine Hangneigung aufweise. Das einstufige Verfahren, das hier angewendet wird, bedarf einer intensiven Vorarbeit.

In dem Baugebiet werden insgesamt drei Wasserleitungen verlegt: zwei in Richtung Hochbehälter und eine, die quer durch das neue Baugebiet führt.

Die künftige Bebauung erlaubt 2 Vollgeschosse, führte Herr Zorn weiter aus. Als Grundflächenzahl wurde 0,4 festgelegt. Der Bebauungsplan orientiert sich am Baugebiet Klingenberg, wobei jedoch ein Unterschied in der Dachgestaltung besteht. Im Baugebiet „Spagen IV“ werden zukünftig Flachdächer erlaubt sein, sodass man diese, anders wie im Klingenberg IV, nicht mehr befreien müsse. Auch bei den Mehrfamilienhäusern sei zwar ein drittes Geschoss möglich, allerdings wäre dies kein Vollgeschoss, sondern ein Staffeldachgeschoss.

Auch ging Herr Zorn auf den Zeitplan ein. Sollten keine Einwände von den Trägern öffentlicher Belange oder der Bevölkerung kommen, könne man davon ausgehen, dass man im Herbst 2020 die Satzung beschließen könne.

Ein Gemeinderat wollte wissen, ob man, wenn kein Interesse an einer Mehrfamilienhausbebauung bestehe, den Bebauungsplan ändern müsse. Herr Zorn führte aus, dass auch ein Einfamilienhaus in die Bebauungsrichtlinien für das Mehrfamilienhaus fallen könnte.

Auch wurde gefragt, warum kein Fußweg erstellt wird, wo das Leitungsrecht im Anschluss an den Fliederweg entsteht, um im Notfall besser an die Leitung ranzukommen.

Herr Zorn sagt, dass diese Wegstrecke entlang der Baugrundstücke zu lang wäre.

Leitungsrecht bedeutet ja nur, dass der Verlauf der Leitung freigehalten werden muss, also nicht bebaut werden darf.

Außerdem wollte ein Mitglied des Gemeinderats wissen, wie es gehandhabt wird, wenn die Zufahrt einer Garage direkt am Kurvenbereich liegt. Herr Zorn informierte, dass im Kurvenbereich ein Ein- und Ausfahrtsverbot bestehe. Deshalb gäbe es die Situation nicht, dass eine Garage im Kurvenbereich liegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Bebauungsplan.

### **Einvernehmen zu Baugesuchen**

Folgenden Baugesuchen gab der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 5288 (mit einer Enthaltung)
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. Nr. 22 (einstimmig)
- Errichtung einer Überdachung auf dem Schulhof der Brühlschule auf Flst. Nr. 1276 (einstimmig)

### **Finanzzwischenbericht 2020**

Mit dem Finanzzwischenbericht wird die Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres näher betrachtet. Als Grundlage dienen aktuelle Zahlen, die für das restliche Jahr hochgerechnet werden. Dadurch lässt sich eine Tendenz erkennen, die auch für die Haushaltsplanung des nächsten Jahres dient, so Herr Bieg. Das tatsächliche Ergebnis steht erst mit Jahresabschluss 2020 fest.

Das diesjährige Haushaltsjahr ist geprägt von der Coronakrise. Die Ausfälle bei den gemeindlichen Einnahmen sind deutlich und lassen sich noch nicht in der endgültigen Höhe beziffern. Als weitere Besonderheit kommt hinzu, dass es sich bei dem Haushaltsjahr 2020 um das erste doppische Haushaltsjahr handelt und deshalb vermehrt Abweichungen vorkommen können.

Herr Bieg stellte anschließend die wesentlichen Abweichungen im laufenden Verwaltungsgeschäft (Ergebnishaushalt) gegenüber den Planansätzen dar. Bei wichtigen Einnahmequellen wie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich sind deutliche Einbußen von ca. 350.000 € zu erwarten. Durch Mehreinnahmen an anderer Stelle sowie einer Gewerbesteuer, die derzeit trotz Coronakrise noch über dem Planansatz liegt, können diese Einbußen größtenteils kompensiert werden. Die Aufwendungen fallen mit 78.000 € höher aus als geplant. Hauptsächlich sind die wegfallenden Kindergartengebühren von April bis Juni und der damit verbundene höhere Abmangel an die katholische Kirche. Gegenüber dem Plan wird letztendlich mit einem schlechteren Ergebnis von 263.000 € gerechnet. Ein ordentliches Ergebnis würde somit nicht erwirtschaftet werden können. Vom Land wurde angekündigt, dass es einen kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt geben wird. Sollte dieser wie angekündigt in der Höhe der weggebrochenen Schlüsselzuweisungen ausfallen ist ein positives ordentliches Ergebnis wieder im Bereich des Möglichen.

Bei den Investitionen ist die Auszahlungsseite hingegen weitestgehend im Plan bzw. um 307.000 € geringer, was hauptsächlich an der Verschiebung der Brandschutzmaßnahmen Brühlschule liegt. Die Einzahlungsseite verschlechtert sich durch die Verschiebung von Fördereinnahmen nach 2021 um 272.000 €. Insgesamt bleibt bei den Investitionen die Liquidität gleich bzw. sie verbessert sich um ca. 35.000 €.

Der Kassenstand zum 01.01.2020 war höher als erwartet. Hierdurch hat man ca. 300.000 € mehr Puffer, durch den die genannten Defizite aufgefangen werden können. Die geplante Kreditaufnahme von 1.000.000 € kann nach jetzigen Erkenntnissen gehalten werden.

Die Coronakrise wird sich auch deutlich auf das Jahr 2021 auswirken. Ob die dort geplante Kreditaufnahme von 200.000 € gehalten werden kann, ist mehr als fraglich, zumal sich die Kosten verzögerter Projekte auf 2021 verschieben (Brandschutz Brühlschule mit effektiv ca. 150.000 €).

Eine Gemeinderätin wollte wissen, wie für das Baugebiet Klingenberg IV die Mehrerlöse zustande kamen. Herr Bieg antwortete darauf, dass nicht mehr Grundstücke verkauft wurden sondern mehr Fläche zum höheren Preis verkauft wurde, die im Plan noch nicht berücksichtigt gewesen sei.

Auf die Frage eines Gemeinderates, wie sich das Defizit in der Einkommenssteuer entwickeln würde, antwortete Bürgermeisterin Heidrich, dass mit der neuen Steuerschätzung im September auch die Werte angepasst werden. Es könne nicht genau gesagt werden, wie die Tendenz im nächsten Jahr und in 10 Jahren aussehe. Daher ist es sehr schwierig, eine Prognose zu treffen.

Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht des Haushaltsjahres 2020 zur Kenntnis.

### **Schlierbachhalle und neue Sporthalle: Belegung, Gebühren und Benutzungsordnung**

Die neue Sporthalle wird voraussichtlich im Frühherbst fertiggestellt. Damit auch der Betrieb wie geregelt beginnen kann, sollte im Voraus die Benutzungsordnung, Gebühren und Belegung aktualisiert werden. Diese Regelungen werden ab dem 01.09.2020 in Kraft treten.

#### Belegung

Die Belegung von beiden Hallen ist mit den Vereinen abgestimmt. Die Nutzungsstunden bieten die Basis für die Gebührenerhebung. In den Wintermonaten sind beide Hallen sehr gut belegt und es waren sogar Nutzungskollisionen vorhanden. Ebenso weißten die Sommermonate eine gute Belegung auf.

#### Gebührenmodell

In der letzten Sitzung wurde das neue Modell vorgestellt und u.a. über die Hallenbodenentschädigung und die Küchegebühr diskutiert. In der Zwischenzeit waren dazu keine weitere Anmerkungen/Änderungswünsche eingegangen.

Herr Bieg führte aus, dass die Küchegebühr in den letzten 15 Jahre nicht mehr erhöht wurde. Daher hält die Gemeindeverwaltung die Erhöhung von 60,00 € auf 90,00 € für angemessen. Größter Kostentreiber für die Küche ist aufgrund der Gerätschaften und der Kühlung sicherlich der Stromverbrauch. Allein in dieser Zeitspanne ist dieser um 76 % gestiegen.

Beim Thema Schutzboden für den Hallenboden verhält es sich so, dass allein der Mindestanschaffungspreis 15.000 € beträgt und an Lagerfläche ca. 13 m<sup>2</sup> benötigt werden. In den letzten Jahren wurde an 2 Tagen im Durchschnitt eine Veranstaltung mit Hallenbodenentschädigung durchgeführt. Eine solche Anschaffung ist deshalb nicht wirklich begründet. Nach Rücksprache mit anderen Hallenbetreibern und aufgrund des

Rauchverbotes kann eine Partyveranstaltung so abgehalten werden, dass der Hallenboden auch ohne Schutzboden nicht übermäßig beschädigt wird. Eine genaue Vor- und Nachkontrolle wird durch den Hausmeister erfolgen. Bei besonderen Veranstaltungen/Aufbauten kann ein Schutzboden dennoch verlangt werden. Es wurde deshalb beschlossen, die Hallenbodenentschädigung wie bisher und ohne Erhöhung zu erheben. Für die neue Sporthalle fällt entsprechend der Veranstaltungsgebühr das 1,5-fache an (150 €).

Für den Übungsbetrieb muss zukünftig eine Gebühr bezahlt werden. Der Hallenkomplex wird als Betrieb gewerblicher Art geführt. Die Gebühr wird pro gebuchte Nutzungsstunde (60 min) abgerechnet und beträgt je 2,00 € netto für die Schlierbachhalle und je 1 Hälfte in der neuen Sporthalle. Diese Gebühr gilt für Vereine bzw. vereinsähnliche Gruppierungen. Der Übungsbetrieb im Vereinszimmer bleibt wie bisher gebührenfrei.

### Benutzungsordnung

Die bisherige Benutzungsordnung umfasste nur die Schlierbachhalle mit Vereinszimmer und wurde deshalb entsprechen überarbeitet. Die neue Benutzungsordnung gilt nun für den gesamten Komplex mit der neuen Sporthalle und regelt unter anderem den Betrieb, Buchungs- und Haftungsthemen, Nutzungszeiten und Verantwortlichkeiten.

Bisherige Gebühreneinnahmen für die Schlierbachhalle und das Vereinszimmer lagen bei 4.000 € im Jahr. Abhängig mit der zukünftigen Belegung wird mit 15.000 € im Jahr gerechnet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Benutzungs- und Gebührenordnung für die Schlierbachhalle mit Vereinszimmer und die neue Sporthalle. Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

### **Eingangsbereich Sporthallen – Vergaben**

In der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2020 wurde über die Gestaltung des Zugangsbereichs der Hallen beraten und eine Gestaltungsvariante in Pflasterbelag mit einer Rampe zugestimmt. Inzwischen wurden diese Leistungen beschränkt ausgeschrieben.

Herr Schmid erläuterte die Tischvorlage. Es wurden vier Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Nur das Angebot der Firma Haag-Bau wurde rechtzeitig abgegeben, ein Angebot wurde verspätet in den Briefkasten geworfen und konnte deshalb nicht gewertet werden. Ein weiterer Bieter hatte bei der Angebotsaufforderung bereits abgesagt.

Das Angebot der Firma Haag-Bau beträgt 22.772,51 €, ist im Kostenrahmen und wurde deshalb zur Vergabe vorgeschlagen.

Der Pflasterbelag ist in der Ausschreibung nicht enthalten. Ein entsprechendes Angebot wird nach der Festlegung der Pflastersteine eingeholt.

Zu den Pflastersteinen haben drei verschiedene Hersteller Musterpflastersteine vorgelegt. Diese wurden in unterschiedlichen Ausführungen vorgestellt: wassergestrahlt, sandgestrahlt und reine Betonoberfläche.

Als Vergleich führte Herr Schmid das Rathaus an. Hier wurde ein sandgestrahltes Pflaster verlegt, in den Parkflächen wassergestrahelter Belag. Dieser Pflasterbelag ist griffiger und wird bei Raureif nicht so schnell glatt.

Jedoch konnte keine Farbkombination den Gemeinderat überzeugen, sodass dieser folgenden Beschluss fasste:

- Die Tiefbauarbeiten werden zum Angebotspreis von brutto 27.772,51 € an die Firma Haag-Bau vergeben.
- Der Bauausschuss legt die Farbe und die Pflastersteine in einer Sitzung fest.
- Entsprechend dieser Festlegung holt die Verwaltung Angebote ein und vergibt die Lieferung an den günstigsten Anbieter.

### **Entwidmung des Ortswegs Flst. 10**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.01.2020 die Absicht der Entwidmung der Teilfläche vom Ortsweg Flst. 10 beschlossen.

Die Absicht der Entwidmung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt vom 31. Januar 2020 veröffentlicht.

In der Einwendungsfrist vom 31.01.2020 – 02.03.2020 sind bei der Gemeindeverwaltung keine Einwendungen gegen die geplante Entwidmung der Verkehrsfläche vorgebracht worden.

Es wurde vorgeschlagen, das Entwidmungsverfahren durch den Entwidmungsbeschluss fortzuführen. Der Entwidmungsbeschluss wird dann im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht. Wenn innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung keine Einwendungen eingehen, ist die Einziehung der Fläche erfolgt.

Der Gemeinderat beschloss die Entwidmung des Ortswegs Flst. 10.

### **Kindergarten Elternbeiträge; Erhöhung zum 01.09.2020**

Laut den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen wurde eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 1,9% beschlossen. Dies gilt für zunächst ein Kindergartenjahr.

Corona hat ab 17.03.2020 die Schließung der Kindertagesstätten und der Schulen erforderlich gemacht. In Schulen und Kindergarten gab es Notbetreuungen, die dann im Mai erweitert wurden. Die Inanspruchnahme ist tageweise zu bezahlen. Die Notbetreuung an der Schule ist dagegen kostenfrei, was auch für die Dienstagsbetreuung mit Mittagessen gilt. Bis zu den Sommerferien wird es voraussichtlich dieses Angebot nicht mehr geben.

Es wäre unangemessen, Gebühren für die Kindergartenbetreuung und Schulbetreuung zu erheben, da für viele Familien die Zeit zwischen April und Juni teilweise sehr schwierig und unbefriedigend war.

Für den Kindergartengebührenerlass in den Monaten April – Juni 2020 entstand der Gemeinde einen Einnahmeausfall in Höhe von ca. 48.000 €.

Die Gemeinde erhält zwar eine Corona Soforthilfe in zwei Raten von insgesamt ca. 41.000 €, diese ist jedoch für alle Einnahmeausfälle der Gemeinde gedacht, nicht nur für die Kindergartengebühr und deckt bei weitem nicht die fehlenden Einnahmen/zusätzlichen Ausgaben.

Die Gemeindeverwaltung schlug dem Gemeinderat vor, die Leitungsfreistellung auf 11 %je Gruppe festzusetzen. Damit würde die Gemeinde mehr leisten, als im Gute-Kita-Gesetz verankert ist. Laut dem dort verankerten Schlüssel läge die Leitungsfreistellung für den Kindergarten St. Benedikt bei 7,5 % je Gruppe und beim Kindergarten Mutter Teresa bei 8 %. Die Gemeinde befindet sich also deutlich über der Empfehlung des Gute-Kita-Gesetzes.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Leitungsfreistellung von 11 % je Gruppe, die Gebühren für die verlässliche Grundschule von April bis Juni und die Gebühren für die Monate April bis Juni 2020 in Höhe von 48.000 € zu erlassen.

### **Bekanntgaben**

Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.06.2020:

- Der Widerspruch der Gemeinde Neuler gegen die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Erweiterung des Kobeleshof wird zurückgenommen.
- Reinigungsmanagement: Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Reinigungsbedarf in den Einrichtungen.
- Der Gemeinderat diskutierte über die Anpassung der Vereinsförderung.

Die Gemeinde Neuler hat für die geplante Brandschutzmaßnahmen in der Brühlschule und das Vordach einen Förderantrag im Rahmen des Schulhausbaus gestellt (Gesamtkosten: 320.000 €; beantragte Förderung: 107.000 €). Die Umsetzung war in den Sommerferien 2020 geplant. Normalerweise erfolgt die Fördermitteilung Anfang April.

In diesem Jahr ist bis jetzt noch keine offizielle Mitteilung erfolgt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat nun Stellung genommen. Derzeit befindet sich ein neuer Förderentwurf in der Beratungsphase. Da zum Teil hohe Hürden eingebaut wurden, besteht Klärungsbedarf zwischen Kultusministerium und den kommunalen Landesverbänden. Es wird davon ausgegangen, dass das Programmjahr 2020 für die Antragssteller ausfällt. Dies sind überraschende Neuigkeiten. Ohne Förderunterstützung ist eine Umsetzung in diesem Jahr nicht möglich. Die Maßnahme wird deshalb auf nächstes Jahr verschoben.

### Sommerferienbetreuung 2020

Die Gemeinde bietet in den letzten drei Ferienwochen eine Ferienbetreuung an. Nach jetzigem Stand findet eine Betreuung in der KW 36 und 37 statt. Voraussetzung ist, dass mind. 3 Kinder pro Woche angemeldet sind.

### Baustellen

#### Wasserturm Hardtbuck

Die Sanierung des Wasserturmes Hardtbuck ist weitestgehend fertiggestellt. Die Fa. Lang führt noch die Innenputzarbeiten aus.

#### Anbau Treppenhaus Brühlschule

Die Rohbauarbeiten sind fertig. Die Fa. Lang hat die Innenputzarbeiten fertiggestellt. Bei den Außenputzarbeiten wurden die Isolierung und der Grundputz angebracht. Die Fa. Joos hat mit den Fliesenarbeiten begonnen. Der Aufzug ist eingebaut und muss nur noch in Betrieb und vom TÜV abgenommen werden. Der Anbau kann nach den Sommerferien von den Schülern genutzt werden.

#### Sporthalle

Der Sportboden und die Fliesen sind eingebaut. Derzeit führt die Fa. Elektro Jerg die Endinstallation durch. Die Fa. Benz hat die Sportgeräte geliefert. Diese werden von derselben eingebaut. Die Endmontage der Sanitäranlagen werden nächste Woche fertiggestellt. Die Prallschutzwände wie Trennvorhang werden in der letzten Juliwoche angebracht. Nach jetzigem Stand kann die Sporthalle nach den Sommerferien von den Sportlern genutzt werden.

#### Kanalsanierung Gaishardt

Die Inlinersanierung der Kanäle wurden durch die Fa. Rossaro bis auf eine Haltung fertiggestellt. Diese wird im September saniert. Die Fa. Ebert hat die in der Gaishardter

Hauptstraße, vom DGH bis Rinnenberg, alle Leitungen Kanal, Wasserleitung, Gasleitung, Flatliner usw. erneuert bzw. neu verlegt. Nach dem Bauurlaub ab ca. Ende August ist der erste Asphaltbau, Tragschicht eingeplant.

#### Leerrohranschluss Schönbergerhof

Die Fa. Hähnlein aus Feuchtwangen wird mit den Leerrohrarbeiten Anfang August beginnen. Hier werden die Leerrohre im Straßenbankett verlegt.

#### Straßenzustandsbewertung L 1075 Abtsgmünd – Neuler-Ellwangen:

Im Jahr 2020 erfolgt die turnusmäßige Zustandserfassung für Landesstraßen als Grundlage für die Aufstellung des Erhaltungsmanagements durch die Straßenbauverwaltung.

Maßgebendes Kriterium ist der Fahrbahnzustand. Weiteres Kriterium für die Priorisierung der erhaltungsbedürftigen 1.000 km Landesstraßen in Baden-Württemberg ist die Verkehrsbelastung. Die Straßenbauverwaltung reagierte damit auf ein Schreiben von Bürgermeisterin Heidrich im Mai 2020, welches auf den sanierungsbedürftigen Straßenabschnitt der L 1075 nach der Abzweigung Kreisstraße Ebnat-Ramsenstrut und im weiteren Verlauf bis Schwenningen-Saverwang hinweist.

#### Seniorenzentrum Neuler:

Nach den Corona-Lockerungen und der Zahl der Neuinfektionen können nun die Alten- und Pflegeheimbewohner des Seniorenzentrums wieder nach Neuler zurückkehren. Damit kehrt mehr Normalität in das Miteinander zurück und die Pflegeheimbewohner und Angehörigen haben wieder ihr gewohntes Umfeld. Es hat auch personelle Veränderungen gegeben. Der neue Leiter des Seniorenzentrums heißt Michael Kupfer. Er wird die Nachfolge von Frau Knecht antreten. Frau Farmi übernimmt ab August die Aufgabe der Pflegedienstleitung.

#### Zusätzliche Gemeinderatssitzung am 05.08.2020

Bürgermeisterin Heidrich teilt mit, dass für den Bau- und Ausschreibungsbeschluss der verkehrlichen Optimierung Brühlschule und den Außenanlagen Sport- und Kultur Treffpunkt Neuler eine zusätzliche Gemeinderatssitzung erforderlich sei, um bis zum nächsten Frühjahr die Baumaßnahmen abschließen zu können.